

## **„Die Rolle des Staates hat sich verändert“**

*Aktuelle Diskussionen über die Todesstrafe, (un)rechtmäßige Anwendung von Folter oder „gezielte Tötungen“ durch Staaten gewinnen durch historische Perspektiven an Gehalt – wie die Podiumsdiskussion „Staats-Gewalt: Todesstrafe und staatliches Gewaltmonopol“ im Rahmen des Weimarer „Rendez-vous mit der Geschichte“ beweist*

Darf ein auf Demokratie begründeter Staat zur Strafe töten? Ist es legitim, Verdächtige zu foltern, um Leben zu schützen? Solche Fragen spielen in aktuellen Debatten eine prominente Rolle – seien es die Tötung Osama bin Ladens durch die USA oder Auseinandersetzungen um die Abschaffung der Todesstrafe. Dass eine historische Analyse solcher scheinbar zeitgenössischen Phänomene einen wichtigen Beitrag zu deren Verständnis leistet, war nur eine Erkenntnis, die sich aus der Podiumsdiskussion ziehen ließ.

Jun.-Prof. Dr. Anne Kwaschik (Freie Universität Berlin) setzte den Fokus in ihrem Eröffnungsstatement auf das problematische Verhältnis zwischen der Begründung des französischen Staates auf Aufklärung und Menschenrechte einerseits und der relativ späten Abschaffung der Todesstrafe (1981) andererseits.

Prof. Pavel Kolář (Europ. Hochschulinstitut Florenz) beobachtete in seinen Forschungen zum Spätsozialismus in Ostmitteleuropa eine Abgrenzung zum „stalinistischen Terror“, dessen „Quintessenz“ die Todesstrafe gewesen sei – mit dem Unterschied, dass sie ab den 1960er Jahren weniger über politische Gegner verhängt wurde, sondern auf „gewöhnliche“ Kriminelle beschränkt und zudem ins Geheime verschoben wurde. Eines der zentralen Argumente, das Befürworter der Todesstrafe häufig anführen, nämlich deren abschreckende Wirkung, sei in diesem Fall hinfällig. Vielmehr habe hier der sicherheitsstiftende Aspekt durch die Tötung Krimineller im Zentrum gestanden. Doch auch das „unpolitische“ Töten habe immer eine politische Dimension, da in solchen Akten staatliches Selbstverständnis und die jeweilige Auffassung von Menschenrechten sichtbar würden.

Prof. Dr. Jürgen Martschukat (Universität Erfurt) ging ebenfalls auf die angeblich abschreckende Wirkung der Todesstrafe ein und führte aus, dass Staaten mit Todesstrafe im Durchschnitt keine niedrigere (Gewalt-)Verbrechensrate zu verzeichnen hätten – eher treffe das Gegenteil zu. Dies sei eben der Fall, da nicht die Qualität, also Härte, der Strafe abschreckend sei, sondern die Wahrscheinlichkeit, mit der man für ein Verbrechen belangt werde.

Für die USA wünschte sich Martschukat eine stärkere Differenzierung: Da die Todesstrafe in erster Linie Sache der Bundesstaaten sei, könne man im Hinblick auf die Rolle des Bundes nicht pauschalisieren. Zudem habe es auch in den USA Zeiten gegeben, in denen die Todesstrafe ganz ausgesetzt wurde (etwa 1967 – 1977).

Auch Martschukat verdeutlichte, dass die scheinbar unpolitische Todesstrafe immer politische Dimensionen impliziert. Wie seine beiden Mitdiskutant/innen sah er die Problematik staatlicher Gewalt stark an den Gesellschaftsvertrag und dem zugrunde liegende Menschenbilder geknüpft: Wer als kriminell anzusehen ist – also gegen den Gesellschaftsvertrag verstößt – ist Definitionssache des Staates. Solche Definitionskriterien offenbaren demzufolge die politischen Dimensionen des juristischen Tötens: In den USA sei die

Bewertung nach wie vor stark an Kategorien wie *race* gebunden. Als Beleg dafür wertete Martschukat das ungleiche Verhältnis von verhängten Todesstrafen in sogenannten *interracial murder cases*. So wurden beispielsweise deutlich mehr Afroamerikaner für den Mord an einem „Weißen“ hingerichtet als umgekehrt – trotz einer ähnlichen Zahl an Fällen.

Auch Kolář ging auf den Zusammenhang von Menschenbildern und staatlicher Gewalt ein und erläuterte, dass die spätsozialistischen Staaten vom „humanistischen Sozialismus“ als gesellschaftlichem Leitbild geprägt waren – auch dies als Reaktion auf die „Barbareien“ des Stalinismus. Im Zuge dieser Entwicklung seien dann Bemühungen um „humanes Töten“ zu erkennen gewesen – mit z.B. dem Ergebnis, dass ab 1968 in der DDR der „unerwartete Nahschuss in den Hinterkopf“ als „menschliche“ Alternative zu vorherigen Hinrichtungsformen durchgeführt worden sei.

Eine Analogie zu den USA in den 2000er Jahren: Auch hier habe es vermehrt Diskussionen um „humanere“ Wege des Tötens gegeben, so Martschukat.

In sogenannten „gezielten Tötungen“ sahen alle Diskutant/innen eine Reaktion auf das gestiegene Sicherheitsbedürfnis, das jedoch nicht in Relation zur tatsächlichen Bedrohung stehe, da Gewalt (v.a. in Europa) eher im Rückgang begriffen sei. Davon unabhängig habe sich laut Martschukat „die Rolle des Staates“ hin zu einem Präventionsstaat „verändert“ - in außen- wie innenpolitischer Sicht. Dies habe in den letzten Jahren zu einem „geradezu laxen Umgang mit Grundrechten geführt“ - im Fall der USA jedoch nicht zu einer häufigeren Anwendung der Todesstrafe. Ein wichtigeres und effizienteres Instrument der Prävention sei ohnehin die Förderung sozialer Institutionen.

Die Podiumsdiskussion machte letztendlich klar, dass pauschalisierende und polemische Positionen in der Beschäftigung mit Themen wie Todesstrafe und Folter wenig fruchtbar sind. Stattdessen wird man nicht umhinkommen, sich die Mühe einer differenzierten Auseinandersetzung zu machen, will man der Komplexität des Themas gerecht werden. Und, beinahe nebenbei, zeigte die Veranstaltung, dass historisches Arbeiten nicht nur „Wühlen in der Vergangenheit“ bedeutet, sondern vielmehr einen relevanten und fruchtbaren Beitrag zu solchen aktuellen Debatten leisten kann.

Timo Bonengel